Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage Drucksachen-Nr.: **BV 17/3230**

Fachbereich	**Datum**
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur	08.02.2017

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**öffentlich / nichtöffentlich**
Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2017	Ö

Stadtumbau "Innenstadt Oberlahnstein" (Programm zur Förderung der städtebaulichen Erneuerung); Beauftragung eines Planungsbüros für die Erarbeitung der Vorbereitenden Untersuchungen und eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes

Sachverhalt:

Im Zuge der Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Stadtumbau“ sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches als auch der Bewilligungsbehörde die Erarbeitung der „Vorbereitenden Untersuchungen“ (VU) und eines „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ (ISEK) erforderlich.

Mit diesen Begriffen, die sich im Baugesetzbuch, in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport zur „Förderung der städtebaulichen Erneuerung“ (VV-StBauE vom 22. März 2011) und dem Bewilligungsbescheid des Ministeriums (vom 27. Dezember 2016 an die Stadt Lahnstein; Kopie wurden den Fraktionsvorsitzenden mit Mail vom 23. Januar 2017 übersandt) wiederfinden, ist aber der Rahmen gesetzt für die fachliche Anerkennung dieser beiden für die Förderung des Stadtumbaus notwendigen Ausarbeitungen durch die Bewilligungsbehörden - verbunden mit den Vorgaben einer umfassenden Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Es sind dies damit zwingend zu erfüllende inhaltliche Voraussetzungen der Aufgabenstellung.

Nachdem im nichtöffentlichen Sitzungsteil eine Präsentation der sich bewerbenden Planungsbüros stattfand, hat nach den Vorgaben der Gemeindeordnung die Entscheidung über die Auftragsvergabe in öffentlicher Sitzung zu erfolgen.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2017 stehen beim Produkt 5.7.1.0 (Wirtschaftsförderung), Sachkonto 56259000, für Stadtumbau Lahnstein, Planungen für städtebauliche Voruntersuchungen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro bereit.

Ferner sind beim Produkt 5.4.1.0 Gemeindestraßen, Maßnahme-Nr. 54100000-078, Kleine Ortsentlastungsstraße („Entlastungsstraße light") sind 2017 Planungskosten für die Straßenplanung i.H.v. 200.000 Euro berücksichtigt.

Mit Bewilligungsbescheid Nr. 0125 STU/2016 des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz vom 27. Dezember 2016 erhält die Stadt Lahnstein aus dem Programm Städtebauliche Erneuerung eine Zuwendung zur Anteilsfinanzierung als Höchstbetrag bewilligt. Der Zuwendungsbetrag beläuft sich auf 1.000.000 Euro. Davon entfallen auf die Haushaltsmittel 2016 ein Betrag von 50.000 Euro und Verpflichtungsermächtigungen

zu Lasten des Haushaltsjahres 2017 – 250.000 Euro
zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 – 300.000 Euro
zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 – 250.000 Euro
zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 – 150.000 Euro

Der Bewilligung werden zuwendungsfähige Gesamtkosten von 1.250.000 Euro zugrunde gelegt, die Zuwendung beträgt 80 v.H. In dem Zuwendungsbetrag sind 417.000 Euro Bundesmittel enthalten. Die anteiligen Beträge der Landesmittel können in den angegebenen Haushaltsjahren aus Kapitel 2006 Titel 883 15 und die anteileigen Beträge aus Bundesmitteln entsprechend aus Kapitel 20 06 Titel 88317 abgerufen und ausgezahlt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Erarbeitung der Vorbereitenden Untersuchungen und eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes im angebotenen Umfang wird in Höhe des angebotenen Honorares an das Planungsbüro … erteilt.

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister